Herbsttagung

der Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger,
Ortschronisten und Heimatvereine
im Kreis Höxter

am 20. November 2017
im Berufskolleg Brakel

Hans-Werner Gorzolka
Kreisheimatpfleger Höxter

An die Ortsheimatpfleger,
Chronisten und Vorsitzenden der
Heimatvereine im Kreis Höxter

20. Oktober 2017

Einladung zur Herbsttagung 2017

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Heimatpflege,
ich lade Sie alle herzlich ein zu unserer Herbsttagung am

Montag, dem 20. November 2017, um 18.30 Uhr, in der Aula des Berufskollegs des Kreises Höxter in Brakel, Klöckerstraße 10, 33034 Brakel.

Folgende Besprechungspunkte sind nach der Begrüßung vorgesehen:

- „Die Heimatmacher – Der Westfälische Heimatbund als Dienstleister in der ehrenamtlichen Heimatpflege"
  Vortrag von Frau Dr. Silke Eilers, Geschäftsführerin des WHB mit anschl. Aussprache
- Informationen zu aktuellen Themen, Initiativen und Projekten
  - Windenergieplanungen im Kreis Höxter, Abstandregelungen bei Windenergieanlagen
  - Sachstand beim LEADER-Prozess im Kreis Höxter
  - Rückblick auf Thementag „Mobiles Dorf" auf dem Hammerhof in Warburg-Scherfede
  - Unterhaltung, Pflege und Vermarktung von Streuobstwiesen und deren Produkten
  - Wettbewerb „Smart Country Side" im Kreis Höxter
  - Initiative zur Anlage von „Blühstreifen" in unseren Dörfern
  - Hinweis auf Internetseite „www.unser-Marsberg.de"
  - Anfrage zu Plattdeutsch bzw. Ostwestfälischen Redewendungen
  - Hinweis auf Film über den Pilgerweg der Stille
  - Hinweis auf Projekt „Rückholagentur"
  - Beantragung „Ehrenamtskarte" für Tätigkeiten in der Heimatpflege
- Ausblick auf Termine und Veranstaltungen
  - Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" 2018 auf Kreis- und Landesebene
  - Westfalentag 2018 in Brilon und Heimatgebietstag am 22. September 2018 in Neuenheerse
  - Hinweise auf Stadt- und Dorfjubiläen 2018
  - Bitte um Mitarbeit am Kreisjahrbuch und an der Zeitschrift „dieWarte"
  - Anregungen/Hinweise/Themenvorschläge von den Tagungsteilnehmern

Ich bitte um Anmeldung telefonisch oder per E-Mail bis zum 17. November 2017 an eine der unten genannten Adressen.
Ich hoffe auf Ihr Kommen und freue mich auf einen regen Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Werner Gorzolka

dienstlich: Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Tel.: 05271 965 4100, Fax: 05271 9658 4199, h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de
privat: Jätzer Str. 21, 37671 Höxter-Ovenhausen, Tel.: 05278 799, kreisheimatpfleger@kreis-hoexter.de

Herzlich willkommen in der Heimatpflege

- OHP Karl-Heinz Berendes für Calenberg in Nachfolge von Walter Strümper

Informationen zu aktuellen Themen

Aktuelle Windenenergieplanungen:

- Höxter: Dissens Rat-Verwaltung über Abstände zur Wohnbebauung, Kommunalaufsicht(en) und Verwaltungsgericht Minden müssen entscheiden
- Haarbrück 3 Anlagen in Betrieb; 2 weitere Anlagen Verfahren Repowering
- Bastenberg: 5 Anlagen in Betrieb; Anliegerklagen wurden bisher alle abgewiesen; Beschwerde dagegen beim OVG anhängig
- Holzhausen 7 Anlagen in Betrieb
- Marienmünster - Hohehaus B-Plan abgeschlossen; 1 Anlage in Betrieb, 2 weitere Anlage kurz vor Fertigstellung;
- Marienmünster F-Plan in Arbeit: Kartierungen Artenschutz laufen
- Bremerberg; für 2 Anlagen Genehmigungsbescheid erteilt
- Raum Steinheim – F-Plan in Vorbereitung; Antrag auf Vorbescheid für drei Anlagen bei Hagedorn wurde durch PROWIND gestellt - Entscheidung in Kürze; Vorhaben von TRIANEL im Steinheimer Becken; Bürgerinfo am 9.11. durch BM erfolgt; neuerliche Initiative der OHP aus dem Raum Steinheim –Nieheim erscheint unter Hinweis auf unsere Resolution sinnvoll
- Raum Willebadessen Anlagen auf Eis wegen DFS; Denkmalrecht im Hinblick auf Schloss Schweckhausen relevant; Erörterungstermin ist ausgesetzt
- Repowering im Raum Altenheerse beantragt; 6 Anlagen beabsichtigt; Erörterungstermin ist erfolgt
- Bad Driburg, Warburg, Brakel, Borgentreich – keine neuen Erkenntnisse
- Hinweise und Einschätzung zu den Abstandsüberlegungen der Landesregierung NRW und zur aktuell laufenden Überarbeitung des WEA-Erlasses und der LEP-Aussagen zur Windenergie
- Bewertung der Ergebnisse der ersten beiden Ausschreibungen durch die Bundesnetzagentur aber auch branchenintern (Anlage)
- Thema war Schwerpunkt beim Heimatgebietstag in Bad Lippspringe
- Hinweis auf Schreiben LR an Ministerpräsident Laschet (siehe Anlage)

Sachstand zum LEADER-Prozess im Kreis Höxter:

- weitere Projektanmeldungen möglich aber auch dringend erwünscht
- Facharbeitskreise der LAG neu geordnet – aus drei mach zwei
- Drei LEADER-Infotage sind für 2018 in Warburg, Brakel und Steinheim geplant; weitere Infos dazu u. a. unter www.leader-in-hx.eu

Rückblick auf Thementag „Mobiles Dorf" Hammerhof, Scherfede am 8.9.2017

- Veranstaltung im Rahmen des LEADER-Prozesses
- Infos zu „Bürgerbus", „Carsharing" und „Digitalisierung" wurden gegeben
- Verbesserung der Mobilität kann nur im Verbund öffentliche Hand-Ehrenamt gelingen
- aktuelle Initiative läuft derzeit in Nieheim
- „Mitfahrerbank" kann als niederschwelliges Angebot vor Ort ergänzen
- weitere Infos als Anlage; „flinc"- Überlegungen erscheinen interessant

Unterhaltung, Pflege und Vermarktung von Streuobstwiesen und deren Produkten

- Thementisch „Streuobst" hat mehrfach getagt
- dringender Handlungsbedarf ist erkannt aber auch geboten
- im Kreis HX etwa 65.000 Bäume mit teilweise kritischen Pflegezuständen
- Zusammenführung der bereits vorhandenen Initiativen und Aktivitäten ist dringend notwendig
- Koordinierungsstelle aller Aktivitäten auf Kreisebene dringend geboten
- Plattform/Träger wird gesucht u. a. zur Deckung des Eigenanteils bei Förderung als LEADER-Projekt
- zwei Lehrgänge für jeweils 20 Teilnehmer an der Ausbildung zum Obstwiesenberater sind als LEADER-Projekt in der Planung
- Thementag „Streuobst" als LEADER-Schwerpunkttag im Juni 2018 geplant
- Anfrage NRW-Stiftung ist angeraten/zu prüfen
- von anderen Modellen lernen

Wettbewerb „Smart Country Side“ im Kreis Höxter

- sechs Siegerdörfer im Kreis HX; acht im Kreis Lippe
- fünf Dorfkonferenzen im Kreis HX sind durchgeführt; Ovenhausen steht am 27. November noch aus
- bisherige Erkenntnisse aus den anderen Dörfern Sandebeck, Merlsheim, Wehden, Rösebeck, Eversen ?
- Schwerpunkt: Dorf Apps; aber auch Kirchen und Sorge-App sind nachgefragt
- Multiplikatoren und Schulungspersonal in den Orten sind gesucht
- Einrichtung einer SCS-Ecke/Box mit Infos und Unterlagen
- weitere Kofinanzierung über Programm „Land auf Schwung“ wichtig/anzustreben
- Phase Umsetzung ab 2019

Initiative zur Anlage von „Blühstreifen“

- „Notstand“ bei Vögeln und Insekten
- Anregung u. a. von Heinz Düsenberg aber auch aktuelle Presseberichte
- Diskussion im UPB-Ausschuss am 14. November
- im Grunde überall denkbar; Gestaltung/Verbesserung des „öffentlichen Raumes“
- auf Friedhöfen oder sonstigen öffentlichen Flächen; entlang von Wegen; an Ortseingängen, als „Trittsteine“ für Insekten und Vögel; extensive Pflegezyklen darauf abstellen
- auch denkbar als „Angebot zum Selbstpflücken“ auch in Verbindung mit Kräutern und privaten Gärten insbesondre als „Gegenpol“ zu den einfallslosen Schotter-und Steinbeeten
- Sorgfalt bei Auswahl der Flächen und des Untergrundes
- Hinweise zur Vorbereitung von Blühstreifen und zur Auswahl des Saatgutes

Internetseite „unser-Marsberg.de“ als Heimat-und Kulturportal

- Kontakt über Andreas Karl Böttcher 02992 – 1465 oder 0151 158 15361
- WDR Fernsehspots; im Radio auf Sendung
- Orientierung Südkreis – Marsberger Land
- Plattdeutschsprecher gesucht
- info@unser-marsberg.de

Anfrage zu Plattdeutsch und typisch ostwestfälischen Redewendungen

- Heiko Böddeker von der GfW freut sich über Rückmeldungen
- Kontakt: www.gfwhoexter.de oder 05271 – 974325; Fax: 9743325

Kurzfilm über den „Pilgerweg der Stille"

- gedreht von einem Filmteam aus Bad Driburg und Kollerbeck
- Titel „You`ll never walk alone"
- Ansprechpartner Josef Schäfer aus Bad Driburg 05253 9752309

Hinweis auf Projekt „Rückholagentur"

- siehe Anlage „Handreichung" und Meldebogen

Denkmal des Monats; Titel ging im August 2017 nach Schweckhausen für die Rettung von Schmiede und Stellmacherei (Torhäuser) am Schloss

- siehe beigefügten Pressebericht

Beantragung „Ehrenamtskarte" für Tätigkeiten in der Heimatpflege

- Vordruck als Anlage

Termine und Vorhaben im Jahr 2018

Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft" 2018 Kreis- und Landesebene

- 2018 sind die Städte Beverungen, Höxter und Marienmünster aufgerufen
- Kommission neu formiert
- Bereisung im Mai 2018 – KW 19 und 20; Ergebnisse in KW 22; Siegerehrung in KW 28
- auf Landesebene starten Himmighausen, Niesen und Körbecke
- Landeskommission kommt in KW 26 oder 27

- Vortrag im zuständigen Kreisausschuss am 21. November
- Hinweis auf Besprechung mit den OWL-Kreisen am 9.11.

Stiftungstag der NRW-Stiftung am 14. April

Westfalentag am 1. September 2018 in Brilon

Informationen durch Frau Dr. Eilers

Heimatgebietstag am 22. September 2018 Neuenheerse

Ankündigung/Einladung durch H-D. Krus/Abordnung Neuenheerse

Termine, Jubiläen, Feste 2018

Ankündigung durch Tagungsteilnehmer; z.B. Germete, Wormeln, Engar,

Kreisjahrbuch

Bewerbung um Beiträge bei Frau Jennifer Diekmann HX- 965-3213

Zeitschrift „die Warte" sowie „Heimatpflege in Westfalen"

Bitte um Mitarbeit/Beiträge

Anregungen/Themenvorschläge von den Tagungsteilnehmern

Ort, Termin und Themen der kommenden Tagung

Verschiedenes

- Hinweis auf Förderprogramm „Kopfweidenpflege“ (Anlage)

Notizen:

HEUTE IM LOKALTEIL

Unsicherheit in Kommunen

Landrat Friedhelm Spieker hat an Ministerpräsident Armin Laschet geschrieben. Die Städte im Kreis Höxter seien unsicher angesichts von unverbindlichen Aussagen im Windenergieerlass.

WB HX/Wbg

»Die Unsicherheit im Kreis ist groß«

Windkraft: Landrat Friedhelm Spieker schreibt an Ministerpräsident Armin Laschet

Von Dennis Pape

Kreis Höxter (WB). Landrat Friedhelm Spieker hat im Einvernehmen mit allen zehn Bürgermeistern des Kreises Höxter NRW-Ministerpräsident Armin Laschet geschrieben. Er übt massive Kritik an den seiner Meinung nach unverbindlichen Formulierungen zur 1500-Meter-Abstandsregelung von Windkraftanlagen.



Höxters Landrat Friedhelm Spieker (Foto) hat in einem Brief an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet unverbindliche Aussagen im Windenergieerlass kritisiert. Foto: Jörn Hannemann

Nicht nur in der Kreisstadt wird derzeit über die Abstände von Windkraftanlagen zu Wohngebieten gestritten, auch in anderen Kommunen sorgt dieses Thema für erhitzte Gemüter. Die Ausgangslage ist klar: Viele Bürger wünschen sich Schutz durch einen größeren Abstand, Anlagenbetreiber wollen naturgemäß möglichst viel Fläche für die Windenergie. Durch die Pläne der neuen Landesregierung (CDU/FDP) sind die Diskussionen erneut angeheizt worden – denn sie will Mindestabstände von 1500 Metern zu Wohngebieten. Zum Vergleich in Höxter streiten die Politik, die 1000 Meter fordert, und die Verwaltung (900 Meter) gerade auf einem Niveau, das deutlich darunter liegt.

Der Entwurf zur Änderung des Windeenergieerlasses sorge laut des Briefes von Spieker an Laschet und das Wirtschaftsministerium für Irritationen. Der Landrat spricht dabei von einer »nicht hinnehmbaren Situation der Städte im Kreis Höxter hinsichtlich der Planung zur Windenergie.« CDU und FDP gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. »Bei den Städten im Kreis Höxter ist durch diese Aussage eine große Unsicherheit entstanden, wie die angestrebte 1500-Meter-Abstandsregelung umgesetzt werden soll und welche rechtliche Bedeutung dies für ihre eigene Planung hat«, schreibt Spieker.

Ebenfalls kritisiert Höxters Landrat, dass im inzwischen vorliegende Entwurf zur Änderung des Windenergieerlasses darauf hingewiesen wird, dass dieser für alle nachgeordneten Behörden verbindlich sei – für die Gemeinden als Träger der Planungshoheit jedoch sei der Windenergieerlass lediglich eine Empfehlung und Hilfe zur Abwägung. »Das bedeutet, dass die Kommunen bei ihren Planungen nicht an die Aussagen des Windenergieerlasses gebunden sind und somit bei der Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien sowie einer rechtssicheren Anwendung eine 1500-Meter-Abstandsregelung nicht weiter hilft. Angesichts der Unverbindlichkeit der Aussagen sei eine weitere Umsetzung der 1500 Meter momentan nicht zu erkennen.

»Den planenden Kommunen hilft die Aussage im Windenergieerlass überhaupt nicht weiter, da die 1500 Meter nicht als hartes Ausschlusskriterium angewendet werden können. Für die Städte ist weiterhin entscheidend, dass sie der Windenergie ›substanziell Raum‹ geben«, so Spieker. Im Gegenteil – die Ausführungen zu 1500 Meter Abstand im Windenergieerlass sei für die planenden Kommunen sogar kontraproduktiv: »Die Bürger fordern nun einen allgemeinen Abstand zur Wohnbebauung von 1500 Metern, der jedoch von den Kommunen nicht rechtssicher umgesetzt werden kann. Die Kommunen geraten hierdurch nur unnötig unter zusätzlichen Druck«, meint Spieker.

Deshalb empfiehlt er dringend, die 1500-Meter-Abstandsregelung rechtssicher und verbindlich als hartes Tabukriterium auszugestalten und gleichzeitig die unverbindlichen Formulierungen im Entwurf des Windenergieerlasses zu streichen. »Alternativ sollte darauf hingewirkt werden, die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierungen von Windenergieanlagen zu erlangen oder den Weg für eine erneute Länderklausel vorzubereiten.« Dies wäre jedoch Sache der zukünftigen Bundesregierung. Eine Länderöffnungsklausel hatte es bereits 2014/2015 gegeben. Mit dieser konnten die Bundesländer eigene Mindestabstände definieren – doch die nordrhein-westfälische Landesregierung machte damals davon keinen Gebrauch.

LAND KULTUR KREIS HÖXTER

Pressespiegel

Samstag/Sonntag, 7./8. Oktober 2017

Verteiler: LR/KD 10/NS Warb. 20 30 40 50 60/94/98/99
Umlauf:

NW Wbg

„Nicht hinnehmbare Situation im Kreis"

Windkraft: Landrat und Bürgermeister kritisieren unverbindliche Formulierungen zur 1.500-Meter-Abstandsregel

■ Kreis Höxter (das). In Höxter wird über den Ausbau der Windenergieanlagen gestritten, ebenso in Willebadessen und Steinheim. Die Bürger wünschen sich mehr Schutz und Abstand, die Investoren- und Anlagenbetreiber möglichst viel Fläche für die Windräder. In diese Diskussion um die im Baugesetzbuch privilegierten Anlagen ist durch die neue CDU-FDP-Landesregierung neuer Schwung gekommen, denn sie will Mindestabstände von 1.500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten durchsetzen.

Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Windenergieerlasses liegt inzwischen auf dem Tisch – und sorgt im Kreis Höxter für reichlich Irritationen, weshalb Landrat Friedhelm Spieker in Abstimmung mit allen zehn Bürgermeistern einen Brief an NRW-Ministerpräsident Armin Laschet sowie an das NRW-Wirtschaftsministerium geschrieben hat, welcher der *Neuen Westfälischen* vorliegt.

Darin kritisiert der Landrat eine „nicht hinnehmbare Situation der Städte im Kreis Höxter hinsichtlich der Planung zur Windenergie". Durch die Aussage im Koalitionsvertrag, CDU und FDP gingen davon aus, dass „bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist", sei bei den Kommunen eine große Unsicherheit entstanden, wie die angestrebte Regelung umgesetzt werden soll – und welche rechtliche Bedeutung ihre eigene Planung habe.

Auch der inzwischen vorliegende Entwurf für einen neuen Windenergieerlass bringt offenbar keine Klarheit, obgleich darin ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Erlass für alle nachgeordneten Behörden verwaltungsinterne Verbindlichkeit besitze. Für die Gemeinden als Träger der Planungshoheit sei der Windenergie-Erlass hingegen Empfehlung und Hilfe zur Abwägung.

»Kommunen geraten nur unnötig unter zusätzlichen Druck«

„Das bedeutet, dass die Kommunen bei ihren Planungen hinsichtlich der Windenergie nicht an die Aussagen des Windenergieerlasses gebunden sind und er somit bei der Bestimmung der harten und weichen Tabukriterien und einer rechtssicheren Anwendung einer 1.500 Meter Abstandsregelung nicht weiterhilft." Zudem seien die Aussagen dazu unverbindlich – eine weitere Umsetzung der 1.500-Meter-Abstandsregelung sei momentan nicht zu erkennen. „Den planenden Kommunen hilft die Aussage im Windenergieerlass überhaupt nicht weiter, da die 1.500 Meter nicht als hartes Ausschlusskriterium angewendet werden können", kritisiert Spieker.



Wird deutlich: *Landrat Friedhelm Spieker.* FOTO: SCHELLENBERG

Die Ausführungen seien im Gegenteil für die planenden Kommunen sogar kontraproduktiv. Denn nun würden die Bürger einen allgemeinen Abstand zur Wohnbebauung von 1.500 Metern fordern, der jedoch von den Kommunen nicht rechtssicher umgesetzt werden könne. „Die Kommunen geraten hierdurch nur unnötig unter zusätzlichen Druck." Spieker weiter: „Deshalb wird dringend empfohlen, die 1.500-Meter-Abstandsregelung rechtssicher und verbindlich als hartes Tabukriterium auszugestalten und gleichzeitig die unverbindlichen Formulierungen im Entwurf des Windenergieerlasses zu streichen."

Alternativ, so schlägt der Höxteraner Landrat vor, solle darauf hingewirkt werden, die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen zu erlangen oder den Weg für eine erneute Länderöffnungsklausel vorzubereiten.

Das wäre allerdings eine Aufgabe für die nächste Bundesregierung. Eine Länderöffnungsklausel hatte es von August 2014 bis Ende 2015 gegeben. Mit dieser hätten die Bundesländer eigene Mindestabstände definieren können – was beispielsweise Bayern nutzte und einen Mindestabstand der zehnfachen Anlagenhöhe festlegte. NRW ließ die Frist ohne eigene Regelung verstreichen.

Bundesnetzagentur

Pressemitteilung

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bonn, 19. Mai 2017

Ergebnisse der ersten Ausschreibung für Wind an Land

Homann: „Erfreulich hohes Wettbewerbsniveau"

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der ersten Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt.

„Die erste Ausschreibung für Wind an Land war erfolgreich. Das erfreulich hohe Wettbewerbsniveau ermöglichte einen durchschnittlichen Zuschlagswert von 5,71 Cent", sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Ausschreibung deutlich überzeichnet

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land 70 Gebote mit einem Gebotsumfang von 807 Megawatt bezuschlagt. Eingereicht wurden 256 Gebote mit einem Volumen von 2.137 Megawatt. Besonderheiten dieser Ausschreibung waren die unterschiedliche Ermittlung der Zuschlagshöhe zwischen Bürgerenergiegesellschaften und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im sogenannten Netzausbaugebiet.

Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 5,71 ct/kWh. Der höchste Gebotswert außerhalb des Netzausbaugebiets, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, liegt bei 5,78 ct/kWh. Der höchste Gebotswert innerhalb des Netzausbaugebiets, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, liegt bei 5,58 ct/kWh.

Hoher Anteil an Bürgerenergiegesellschaften

Mit 71 Prozent der eingereichten Gebotsmenge waren Bürgerenergiegesellschaften in dieser ersten Runde besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 93 Prozent der Zuschläge (65), bzw. 96 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt für bezuschlagte Gebote außerhalb des Netzausbaugebiets 5,78 ct/kWh, bzw. für bezuschlagte Gebote innerhalb des Netzausbaugebietes 5,58 ct/kWh. Bei allen anderen Bietern ist der Zuschlagswert der individuell gebotene Wert (Gebotspreisverfahren).

Für Bürgerenergiegesellschaften galten im Rahmen des Verfahrens folgende weitere besondere Regelungen: Bürgerenergiegesellschaften müssen bestimmte Anforderungen an die Gesellschaftsstruktur erfüllen, die per Eigenerklärung darzulegen sind. Bürgerenergiegesellschaften konnten darüber hinaus - anders als alle anderen Bieter - Gebote für Anlagen auch vor Erteilung einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz abgeben, wovon 95 Prozent auch Gebrauch gemacht haben.

Schließlich gilt für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften eine um 24 Monate verlängerte Realisierungsfrist; statt 30 Monate nach öffentlicher Bekanntgabe 54 Monate. Damit sind belastbare Aussagen zur Realisierungsrate und der damit einhergehenden Zielerreichung des Windausbaupfades erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt möglich.

Grenze im Netzausbaugebiet überschritten

Im Netzausbaugebiet durften Zuschläge nur bis zu einer festlegten Grenze von 258 Megawatt erteilt werden. Diese Grenze wurde erreicht. Einige Gebote konnten aufgrund dieser Grenze nicht berücksichtigt werden. Vier Zuschläge an der Netzausbaugrenze mussten im Losverfahren entschieden werden.

Wenige Ausschlüsse

Die Qualität der Gebote ist in der ersten Ausschreibungsrunde sehr hoch. Lediglich 12 Gebote mussten ausgeschlossen werden. Eine Ausschlussquote von unter 5 Prozent zeigt, dass das Verfahren von den Bietern verstanden wurde und die Anforderungen an die Gebote erfüllbar sind.

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht (www.bundesnetzagentur.de/windanlandausschreibungen17-1).

Bundesnetzagentur

Pressemitteilung

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Bonn, 15. August 2017

Ergebnisse der zweiten Ausschreibung für Wind an Land

Homann: „Auch zweite Ausschreibungsrunde von hohem Wettbewerb geprägt"

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der zweiten Ausschreibung für Windenergie an Land zum Gebotstermin 1. August 2017 erteilt.

„Auch die zweite Ausschreibungsrunde für Wind an Land war von hohem Wettbewerb geprägt. Der durchschnittliche Zuschlagswert ist im Vergleich zur ersten Runde um über einen Cent pro Kilowattstunde gesunken", sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Er ergänzt: „Das Ergebnis bestätigt die positiven Erfahrungen aus den voran gegangenen wettbewerblichen Ausschreibungen im Offshore- und im Photovoltaikbereich."

Ausschreibung deutlich überzeichnet

Die Bundesnetzagentur hat im aktuellen Ausschreibungsverfahren 67 Geboten mit einem Gebotsumfang von 1.013 Megawatt einen Zuschlag erteilt. Die Ausschreibung war deutlich überzeichnet, abgegeben wurden 281 Gebote mit einem Volumen von 2.927 Megawatt.

Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 4,28 ct/kWh. Der höchste Gebotswert, der noch einen Zuschlag erhalten konnte, beträgt 4,29 ct/kWh. Das Netzausbaugebiet hatte in dieser Ausschreibung keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidungen, da das zulässige Zuschlagsvolumen von 322 Megawatt nicht erreicht wurde. Ein hoher Anteil der Zuschläge konzentriert sich in dieser Gebotsrunde auf den Osten Deutschlands. Wie bereits bei den Ausschreibungen für Solaranlagen zeigt dies, dass neben dem Angebot auch Aspekte wie Flächenverfügbarkeit bei der Projektentwicklung eine Rolle spielt.

Erneut hoher Anteil an Bürgerenergiegesellschaften

Mit 84 Prozent der eingereichten Gebotsmenge waren Bürgerenergiegesellschaften auch bei dieser Ausschreibung besonders stark vertreten. Im Ergebnis entfallen 90 Prozent der Zuschläge (60 Zuschläge), bzw. 95 Prozent des Zuschlagsvolumens auf Bürgerenergiegesellschaften. Der Zuschlagswert der Bürgerenergiegesellschaften wird nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt und beträgt 4,29 ct/kWh. Bei allen anderen Bietern wird der Zuschlag zum individuell gebotenen Wert erteilt (Gebotspreisverfahren).

Der überwiegende Teil der Bürgerenergiezuschläge geht an Gesellschaften, aus deren Geboten ersichtlich wird, dass sie zumindest organisatorisch einem einzelnen Projektierer zuzuordnen sind. Auf diese Gruppe von Bietern entfallen 37 Zuschläge mit einem Zuschlagsvolumen von 660 Megawatt. Zusätzlich gingen fünf Zuschläge mit 30 Megawatt ohne Bürgerenergieprivileg an weitere Gesellschaften dieses Projektierers. Diese Bieter vereinen insgesamt 68 Prozent der Zuschlagsmenge auf sich.

Firma UKA Meijen

Nach der ersten Ausschreibungsrunde hat die Bundesnetzagentur die erfolgreichen Bürgerenergiegesellschaften überprüft. Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass gegen die gesetzlichen Anforderungen verstoßen wurde.

Wenige Ausschlüsse

Die Gebote entsprachen auch in der zweiten Ausschreibungsrunde weit überwiegend den formalen Anforderungen. Lediglich 14 Gebote mussten ausgeschlossen werden. Eine Ausschlussquote von unter fünf Prozent zeigt, dass das Verfahren von den Bietern verstanden wurde und die Anforderungen an die Gebote erfüllbar sind.

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht (www.bundesnetzagentur.de/windanlandausschreibungen17-2).

„Die Forke im Anschlag ..."

Die Idylle scheint perfekt. Die Gemarkung Welmbüttel, in der schleswig-holsteinischen Geest gelegen, wirbt mit einem imposanten Findling aus der Eiszeit als Topsehenswürdigkeit. Ansonsten: viel Wasser, viel Wald und noch mehr Beschaulichkeit. Andererseits kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die lokale Eiszeit immer noch nicht ganz überstanden ist, jedenfalls, was das zwischenmenschliche Klima angeht.

Die rund 25 Windmühlen, die in der Gegend aufgestellt werden sollen, spalten das 400-Seelen-Dorf. Ortsoffizielle und Landbesitzer (oft in Personalunion) sind dafür; ein starkes Bürgerbündnis wendet sich dagegen. „Wir stehen mit der Forke im Anschlag", sagt Eike Ziehe; die Diplomingenieurin führt die Anti-Windkraft-Bewegung an.

Nachbarn reden kaum noch miteinander, eine kirchliche Friedensinitiative scheiterte. Bislang haben Ziehe und Alliierte die Anlagen verhindern können. „Aber wir müssen wohl noch zwei weitere Jahre kämpfen", glaubt die energische Frau, die ihren Mitstreitern regelmäßig die Frage stellt: „Geht ihr noch mit?"

Im sturmumtosten Dithmarschen, wo mehr als 800 Windräder stehen und gefühlt aus jedem Kohlkopf ein Rotor wächst, lässt sich gut beobachten, was Windkraft heutzutage bedeutet. Alles öko, alles sauber, alles von Gutmenschen getriggert? Von wegen! Es geht vor allem um gute Geschäfte, da müssen Fauna (tote Vögel), Flora (gerodete Wälder) und ethische Motive im Zweifel hintanstehen.

Nirgends wird so viel weichgezeichnet, verhüllt und getrickst wie im Business mit vermeintlich sauberer Energie. In dieser Sphäre am Rande der sozialen Marktwirtschaft dominiert knallhartes Gewinnstreben. Kommunalvertreter, Landverpächter, willfährige Gutachter und ellenbogenstarke Ökobetriebe wirken da oft kongenial zusammen. Hinzu kommt: Die üppigen, staatlich garantierten Gelder locken Abzocker und Anlagebetrüger an.

Selbst feinste Adressen sind nicht gefeit. Mitarbeiter der Deutschen Bank schummelten mit Kohlendioxidzertifikaten; der Haupttäter darf seit Ende 2016 saubere Gefängnisluft atmen. Volkswagen muss für die Mogelei mit Clean-Diesel immer mehr Milliarden zurückstellen.

Momentan erschüttert ein mysteriöses 60-Millionen-Loch im Gelben-Sack-System Industrie, Handel und Müllkutscher. Das tat sich auf trotz so schöner, in Behördenprosa verfasster Vorschriften wie der „Mitteilung 37 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall" – in der Sammelzunft auch als „LAGA M37" bekannt.

Keine Frage, die Regulierung im Umweltsektor bordet über. Sie schafft Schlupflöcher, die ständig durch neue Eingriffe geschlossen werden müssen, was wiederum neue Umgehungstatbestände schafft. Eine unendliche Kette, die ans Steuerrecht erinnert. Besonders perfide wird die Ökolüge, wenn die Politik der Wirtschaft vermeintlich saubere Großtechnologien erst aufoktroyiert und sie dann wie beim Atomausstieg zwingt, sie teuer wieder abzuwickeln (siehe Kasten Seite 98).

Welche Energieformen sind heute also wirklich sauber und nachhaltig, verdienen mithin das Prädikat „grün"? Eine Wahrheitsfindung in fünf Akten.

DER KOSTEN-DSCHUNGEL
Die Lasten der Energiewende bis 2025[1]



407,5	EEG-Umlage
32,3	Ausbau Übertragungsnetze
23,0	Ausbau Verteilnetze
18,0	KWK-Umlage
12,2	Forschungsausgaben Bund/Länder
6,0	Zinsvergünstigung
4,4	Einspeisemanagement
1,8	Kapazitätsreserve
1,6	Klimareserve
1,6	Haftungsumlage
0,6	Netzreserve
11,5	Sonstige

1| Prognose.
Quelle: Institut für Wettbewerbsökonomie der Universität Düsseldorf
Grafik: mm

1. Windkraft: Die Tarnkappen

Es war gut gemeint, aber – wie so oft – nicht gut gemacht. Bis Ende 2016 erhielten alle neuen Windparks eine staatlich festgelegte Einspeisevergütung. Seit diesem Jahr werden die Projekte ausgeschrieben, nur die Günstigsten bekommen den Zuschlag.

Das schafft mehr Wettbewerb und senkt die Kosten. Dabei hätte man es bewenden lassen können. Aber der Gesetzgeber wollte partout eine soziale Komponente einbauen. Anlagen, die Bürger gemeinsam errichten, werden besonders bevorzugt, damit sie gegen Branchenriesen wie RWE, Eon und Co. eine Chance haben.

Die Bürgerkooperativen genießen skurrile Vorteile: Sie können mit noch ungenehmigten Projekten bieten, sich viereinhalb Jahre Zeit lassen mit dem Bau (normal: zwei Jahre). Das hält die Aufwendungen sehr gering. Um die Schutzbedürftigkeit nachzuweisen, müssen mindestens zehn der beteiligten Investoren seit einem Jahr im Landkreis leben. Und sollte aus dem Vorhaben nichts werden, ist lediglich eine Mickerpönale fällig: 30 Euro pro Kilowatt, zahlbar in Raten.

Die Hilfsaktion für die Lokalen ging gründlich schief. Private Firmen, professionelle Projektentwickler, tarnen sich als Bürgergesellschaft und sichern sich den Großteil der Ausschreibungen. Ein Trick: Der Windpark firmiert als GmbH & Co. KG. Geschäftsführer und Gesellschafter des haftenden Komplementärs sind meist leitende Angestellte des Projektierers. Die erforderlichen Kommanditisten findet man dann schon in der Region, sie sind oft mit wenigen Euro dabei.

Der Anlagenhersteller Enercon spricht von „Fake-Gesellschaften". Auffallend oft wurde exakt das erforderliche Quorum von 10 Investoren gemeldet, nicht 11 oder 13. Und viele Firmen waren erst kurz vor den Auktionen gegründet worden.

So kam es, dass bei der Ausschreibung im Mai ein Windprofi namens Enertrag AG aus Brandenburg »

rund jedes fünfte Projekt gewann; bei der Auktion im August entfielen auf ein einzelnes Unternehmen, die Meißener UKA, sogar knapp zwei Drittel der Vorhaben. Offiziell alles Bürgerwindparks und daher formal legal. Den Juristen der unterlegenen Konzerne blieb nichts anderes übrig, als dies zerknirscht anzuerkennen.

Im November steht die nächste Vergabe an. Die Windbranche rechnet damit, dass dann nur noch Scheingesellschaften mit ungenehmigten Dumpingprojekten zum Zuge kommen.

Für die Zukunft hat der Gesetzgeber – reichlich spät und halbherzig – nachjustiert. Bei den ersten zwei Ausschreibungen 2018 sollen ausschließlich genehmigte Projekte bieten dürfen. Und danach? Soll sich die neue Bundesregierung kümmern.

Ungereimtheiten, Mauscheleien und Tarnversuche – auch die Bewilligung der Anlagen folgt diesem Muster, quer durch die Republik. Genehmigungsbehörden, vermeintlich unabhängige Gutachter und Investoren kungeln fleißig, um selbst massive Widerstände zu brechen.

Im Landkreis Cuxhaven machte ein heutiger Bürgermeister das passende ornithologische Gutachten gleich selbst. Treten Probleme auf, wie ein vermehrtes Kollisionsrisiko mit Vögeln, wird die Methodik geändert, so geschehen im hessischen Ronneburg, damit aus einem Artenschutzgebiet doch noch eine Windvorrangfläche wird. Schallmessungen, die zunächst zu hoch ausfallen, werden in einer zweiten Expertise passend gedimmt. Und wer die Windkraft treu begleitet, darf auf Belohnung hoffen. Die ehemalige grüne Energieministerin in Rheinland-Pfalz, Eveline Lemke, sitzt seit Juni im Aufsichtsrat der ABO Wind AG aus Wiesbaden.

Selbst die Medien werden gefügig gemacht. Windkraftkritiker hatten dem nordhessischen Lokalsender „Eder Dampfradio" ein Interview gegeben. Der örtliche Energieversorger bekam offenbar Wind davon, jedenfalls wurde das Gespräch nie gesendet. Ortsansässige vermuten ökonomische Zwänge – die Firma sponsert die Dampfplauderer.

Intransparenz gehört zum Geschäft, die Profite sollen möglichst unbeobachtet maximiert werden. Die Fährte des hiesigen Windkraftbetreibers Breeze Two Energy GmbH & Co. KG führt bis auf die Cayman Islands. Dass in dem Betrieb Millionenverluste anfielen, zum 31. Dezember 2015 eine bilanzielle Überschuldung vorlag, ließ sich auch so nicht verbergen.

Neuerdings wird fleißig mit der Gutmenschen-Attitüde geworben. So versteht sich die Firma Newrizon (eine Kurzform von: neuer Horizont) als „Sozialunternehmen", ködert Gemeinden mit „humaner Marktwirtschaft": 90 Prozent der Windgewinne sollen in der Region bleiben und zum Beispiel an kommunale Fördervereine oder Stiftungen fließen; 10 Prozent kassieren die Gesellschafter.

„Das klingt nach heiler Welt", sagt der Windenergieverbandsfunktionär Andreas Jesse aus Mecklenburg-Vorpommern, wo Newrizon zuerst auftrat. „Man muss es aber auch umsetzen." Der Horizonterweiterer möchte über konkrete Projekte derzeit nicht reden. Man befinde sich noch in der Testphase.

FOTO: PR

Positionspapier zur Ausschreibung für die Windenergie an Land

Die Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergie an Land verfehlen wesentliche Ziele des EEG

Die Ergebnisse der ersten beiden Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen an Land in 2017 verfehlen wesentliche Zielvorgaben des EEG und führen in der Windbranche zu großer Verunsicherung:

1. Ergebnis: Marktkonzentration statt Akteursvielfalt und echter Bürgerenergie

Das Ziel der Bundesregierung mit der Novelle des EEG 2016 die Akteursvielfalt zu erhalten und Bürgerenergie zu schützen, wird verfehlt. So entfielen in der ersten Ausschreibungsrunde rund 35 % des Volumens auf Gesellschaften von zwei Projektentwicklern. In der zweiten Ausschreibungsrunde wurden sogar über 60 % des Volumens an Gesellschaften eines einzigen Projektentwicklers vergeben. Mit den bisherigen Ausschreibungen ist also eine Konzentration des Marktes auf wenige Akteure erfolgt. Anstatt echte Bürgerenergie zu fördern, hat sich die gesetzlich definierte „Bürgerenergiegesellschaft" zu einem Geschäftsmodell entwickelt, um den Markt „abzuräumen".

2. Ergebnis: Spekulation statt fairer Wettbewerb

Auch das Ziel eines echten Wettbewerbs wird klar verfehlt. Rund 95 % des bisher bezuschlagten Volumens muss auf Grund der Privilegien für gesetzlich definierte „Bürgerenergiegesellschaften" erst in 4,5 Jahren realisiert werden. 90 % aller Projekte verfügen aber zum Zeitpunkt des Zuschlags nicht über die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung, so dass deren Realisierung zum Teil hoch unwahrscheinlich ist. D.h. im Rahmen der Ausschreibungsrunden fanden spekulative Wetten auf die Zukunft statt – anstelle des von der Bundesregierung erwarteten Wettbewerbs verlässlicher Projekte. Projektideen mit langen Realisierungszeiträumen konkurrieren mit bereits genehmigten Projekten, die in 30 Monaten realisiert werden müssen. Diese spekulativen Projekte bestimmen damit den Höchstpreis für die kommenden Ausschreibungsrunden, an denen jedoch nur genehmigte Projekte teilnehmen können.

3. Ergebnis: Industrieller Fadenriss und Arbeitsplatzabbau statt stetiger Ausbau und Energiewendepfad

Ein wesentliches Ziel der Bundesregierung mit der EEG-Novelle war ein stabiler Ausbaupfad für eine verlässliche Entwicklung der Energiewende. Dieses Ziel wird bisher deutlich verfehlt. Der Windenergie in Deutschland droht in den kommenden Jahren eine Flaute! Geht die Entwicklung so weiter, werden Ende 2017 rund 2.700 MW Windenergieleistung an gesetzlich definierte „Bürgerenergiegesellschaften" vergeben sein, mit deren Realisierung erst in über vier Jahren zu rechnen ist. Dabei basieren viele Gebotspreise offensichtlich allein auf einer höchst fragwürdigen Wette auf die technologische Entwicklung, deren erfolgreiche Realisierung unbekannt bleibt. Diese bisher rein spekulativen Projekte lassen einen deutlichen Einbruch beim Ausbau der Windenergie an Land in den Jahren 2019 und 2020 erwarten und

verursachen damit einen industriellen Fadenriss. Diese Entwicklung lässt eine weitere Beschleunigung des bereits heute spürbaren Arbeitsplatzabbaus in der Branche befürchten. Gleichzeitig wird die gewünschte Abstimmung mit der Netzausbauplanung nicht erreicht.

4. Moratorium greift zu kurz - Genehmigung ab der nächsten Ausschreibungsrunde im November notwendig

Im Zusammenhang mit der Einführung des Mieterstromgesetzes hat die Bundesregierung zugesagt, die Ausschreibungsrunden kontinuierlich auszuwerten und gegenzusteuern, sofern sich Fehlentwicklungen abzeichnen oder die Regelung zur Bürgerenergie im EEG zu Missbrauch und Umgehungstatbeständen führt.

Die Bundesregierung hat die Fehlentwicklung zwar bereits erkannt und mit einem Moratorium für die ersten beiden Ausschreibungsrunden in 2018 reagiert. Die Änderung hätte jedoch bereits zur dritten Ausschreibungsrunde im November 2017 erfolgen müssen, um die beschriebenen Effekte für weitere 1.000 MW ausgeschriebene Leistung zu verhindern. Diesen Weg hatten die Verbände – BDEW, VKU, VDMA, BEE und BWE – bereits im Juni 2017 vorgeschlagen.

I. Kurzfristige Forderung bereits für die dritte Ausschreibungsrunde:

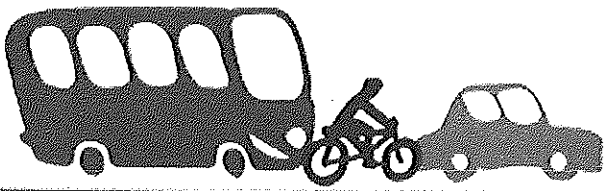
- Nur Projekte mit der erforderlichen BImSchG-Genehmigung werden zugelassen.
- Projekte müssen grundsätzlich innerhalb von 24 bzw. 30 Monaten nach einem Zuschlag in Betrieb genommen werden.

II. Forderungen für Ausschreibungsrunden ab 2018:

- Das Erfordernis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung – wie im Moratorium für die ersten beiden Ausschreibungsrunden in 2018 – muss dauerhaft ins EEG übernommen werden.
- Die Bundesnetzagentur muss den vorhandenen Spielraum bei der Festlegung des Höchstpreises für die Ausschreibungsrunden in 2018 nutzen.
- Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ist durch Sonderausschreibungen der vorgesehene Ausbaupfad sicherzustellen, um die beschriebenen Effekte der Ausschreibungsergebnisse in 2017 zu kompensieren.
- Die zusätzlichen Ausbaumengen sollen in den kommenden fünf Jahren „netto" wieder ausgeglichen werden und zwar anhand des tatsächlich realisierten Ausbaus aus den Ausschreibungsrunden in 2017.

LEADER
REGION
KULTURLAND
KREIS HÖXTER

THEMENTAG
MOBILES DORF



08.09.17

14.30 - 18.00 Uhr

im Waldinformationszentrum Hammerhof
34414 Warburg-Scherfede

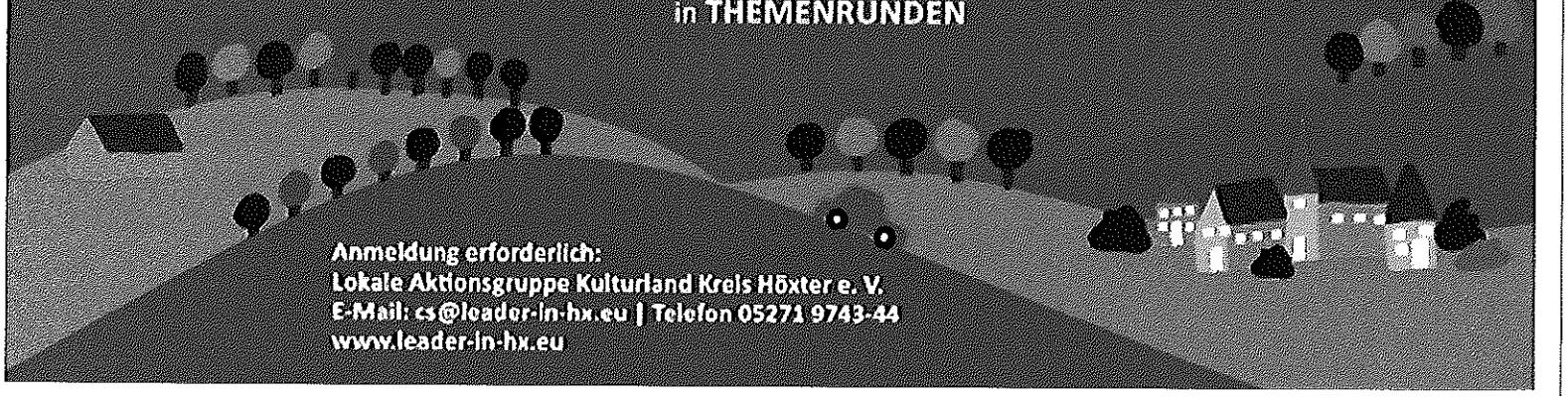
IMPULSVORTRÄGE

DORFBUS FÜR DIE KOMMUNE
Erfahrungen nach einem Jahr ehrenamtlich betriebener Dorfbus
Referent: Kai Georg Bachmann, Bürgermeister Stadt Trendelburg

CARSHARING „SCHÖNER-MOBIL"
Elektroautos für Bürger - von der Idee bis zum Buchungssystem
Referentin: Regine Hassenpflug, Vorsitzende Gemeinsam Unterwegs e. V.

VISIONEN FÜRS LAND
Digitale Chancen durch innovative Mobilitätskonzepte
Referent: Florian Hoedt, Hochschule OWL

Anschließende Diskussionen
in **THEMENRUNDEN**



Anmeldung erforderlich:
Lokale Aktionsgruppe Kulturland Kreis Höxter e. V.
E-Mail: cs@leader-in-hx.eu | Telefon 05271 9743-44
www.leader-in-hx.eu

Start in eine regionale flinc-Lösung

- Aufbau eines regionalen Mitfahrnetzwerkes in der Gebietskulisse von SPESSARTregional in Kooperation mit der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH
- Eine dreijährige Aufbauphase ist eingeplant
- Umfassendes Marketing incl. Online-Marketing, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in der Region
- Regelmäßige Evaluierung, um gezielt neue Nutzer zu werben und für das Angebot zu begeistern

flinc – die Mitfahrapp

- Spontane und dynamische Vermittlung über Web und App. Vermittlungen erfolgen auch auf Teilstrecken, sodass die Vermittlungswahrscheinlichkeit steigt. Das Angebot eignet sich für Kurz- und Pendlerstrecken.

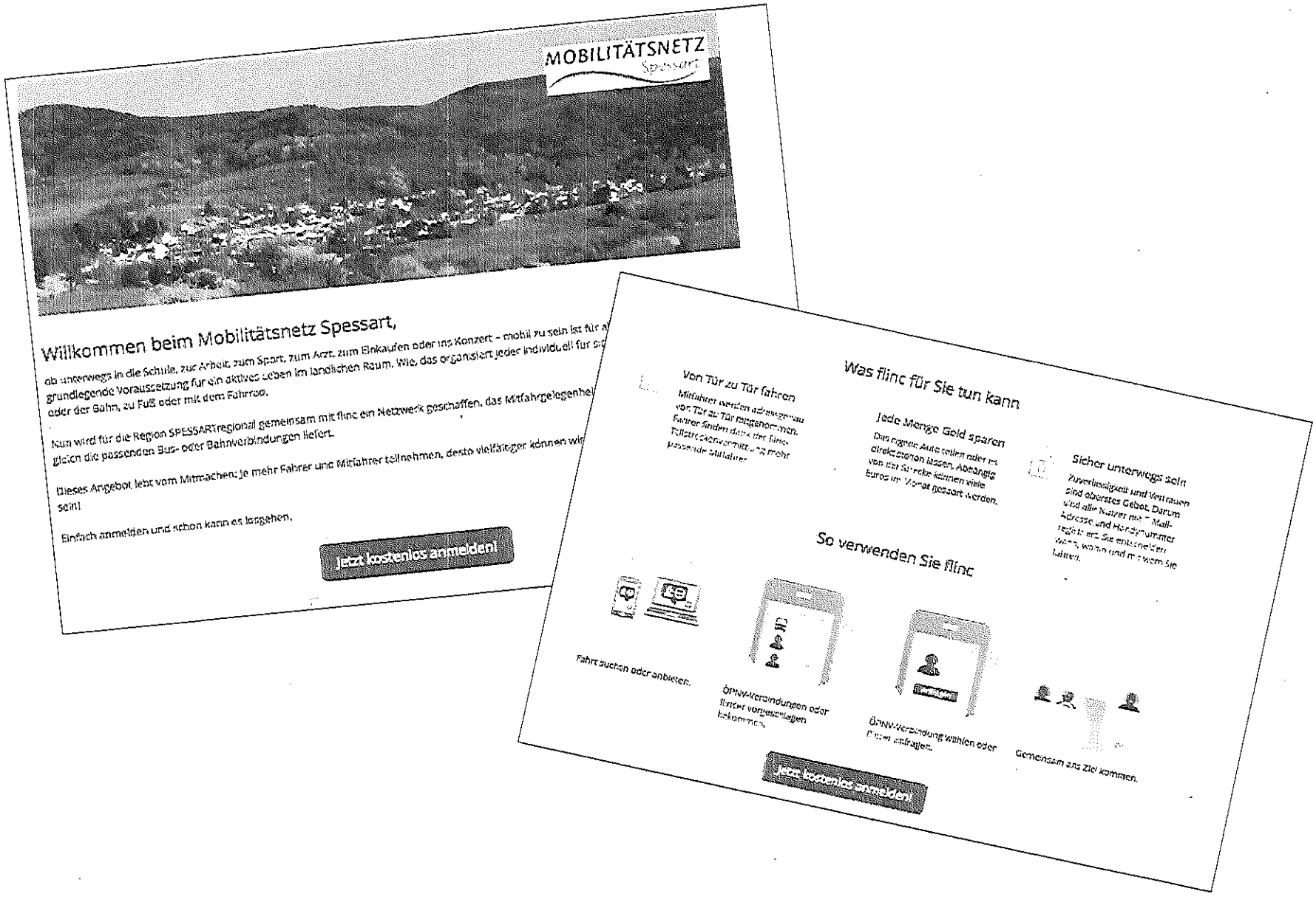
- Flinc kann die Fahrten in individuellen Flinc-Fahrplänen zusammen stellen.

- Der Preis für die Mitfahrt wird automatisch berechnet, dabei werden eventuell durch die Mitnahme notwendige Umwege berücksichtigt. Der Preis ist ein Vorschlag und kann individuell verhandelt werden. Bezahlt wird nach der Fahrt in bar.

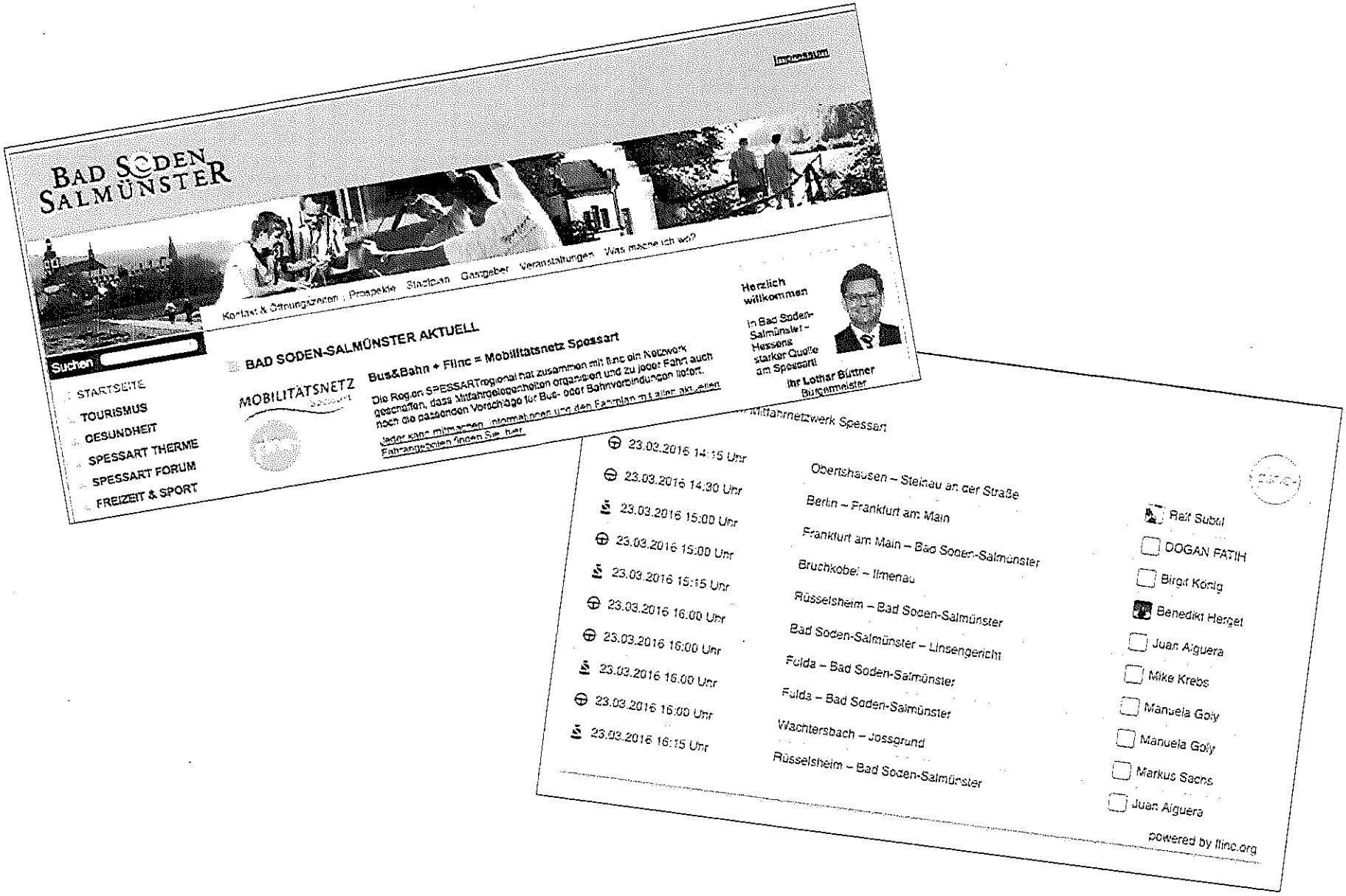
- **Die Besonderheit!**
  Flinc übermittelt zu jedem Fahrtangebot oder Fahrtwunsch die dazugehörigen ÖPNV-Verbindungen. Der Nutzer hat auf einen Blick alle Optionen.

Vernetzte Mobilität in ländlichen Räumen

www.flinc.de/spessart



Kommunale flinc-Fahrpläne



Vögel und Insekten in großer Gefahr

Experten warnen vor bedrohlichem Tiersterben

Wissenschaftler und Naturschützer schlagen Alarm: Die Bestände an Vögeln, gerade auch an vertrauten »Allerweltsarten« wie dem Spatz (Foto), schrumpfen in einem Maß, das in Studien als »verheerend« bezeichnet wird. Das gilt auch für die Insektenbestände. Der Rückgang sei viel besorgniserregender als zunächst angenommen. Über die Gründe sind sich die Experten nicht einig. Vielfach blicken sie mit Skepsis auf die intensive Landwirtschaft, die die Lebensräume der Tiere vernichte. Dagegen wehrt sich der Deutsche Bauernverband: Die Datenlage sei unzureichend. Seite 4: Kommentar
Aus aller Welt
Foto: imago

WB überreg.

Das große Sterben

Immer weniger Vögel und Insekten – Wissenschaftler warnen

Berlin (dpa). Weniger Sirren, weniger Flattern: Die Zahl der Insekten und der Vögel in Deutschland sinkt stark. Was steckt dahinter?

Was die Vögel betrifft, so gingen von 1998 bis 2009 knapp 13 Millionen Brutpaare verloren – ein Minus von 15 Prozent, sagte gestern der Vogelschutzexperte Lars Lachmann; der Nabu spricht von einem »regelrechten Vogelsterben«. Zu den besonders betroffenen Arten gehören der Star (minus 42 Prozent), der Haussperling (minus 22 Prozent) und das Wintergoldhähnchen (minus 20 Prozent). Es folgen Buchfink (minus 18 Prozent), Feldlerche und Grünfink (beide minus 13 Prozent).

Laut Roter Liste der Brutvögel gelten drei Viertel der Offenlandarten als gefährdet, einschließlich Vorwarnliste sind es sogar 87 Prozent. Am Max-Planck-Institut für Ornithologie in Radolfzell sieht Wolfgang Fiedler ebenfalls den Trend zum schleichenden Verlust von Arten: »Es trifft auch Vögel, die wir für häufig halten.«

Fiedler vermutet eine Vielzahl von Gründen: eine weniger vielfältige Naturlandschaft für Feldlerche und Goldammer, weniger Unterschlupf in der Stadt für Schwalben und Mauersegler. Dazu kommen mehr Umweltgifte, die Einfluss auf die Fruchtbarkeit der Vögel haben können. Auch die Jagd auf Zugvögel im Ausland spielt eine Rolle.

Die Folgen seien schwer einzuschätzen, sagt Fiedler. »Vögel verbreiten Samen und halten Parasiten in Schach.« Und ein Ökosystem werde umso weniger stabil, je weniger Elemente es enthalte.

Eine weitere Studie untermauert den erheblichen Rückgang der Insekten. »Ein direkter Zusammenhang mit dem Vogelrückgang ist sehr wahrscheinlich, denn fast alle betroffenen Arten füttern zumindest ihre Jungen mit Insekten«, sagte Lachmann. Seit 1989 nahm die Biomasse der Insekten um mehr als 75 Prozent ab, berichten Wissenschaftler im Fachmagazin »Plos One«.

Caspar Hallmann (Uni Nimwegen/Holland) hat Daten von Insektenkundlern des Entomologischen Vereins Krefeld ausgewertet. Sie bestimmten seit 1989 in 63 Gebieten mit Schutzstatus die Masse gefangener Fluginsekten. Der Schwund sei verheerend – viel schlimmer als bisher erkannt.

Thomas Schmitt vom Senckenberg-Institut Müncheberg bestätigt: Hummeln, Honig- und Wildbienen, aber auch Schmetterlinge seien als Bestäuber wichtig. Werden Nutzpflanzen nicht regelmäßig angeflogen, entstehen der Landwirtschaft große Verluste.

Auf der Suche nach Gründen für den Insektenschwund untersuchten die Wissenschaftler den Einfluss des Klimas (schwach), der intensiven Landwirtschaft (vermutlich groß) und anderer Lebensraumfaktoren. Die Analyse brachte keine eindeutige Erklärung.

Naturschützer machen die intensive Landwirtschaft für den Rückgang mitverantwortlich. Der Deutsche Bauernverband warnt aber vor voreiligen Schlüssen: Die Datenlage sei unzureichend.

Zahl der Vögel und Insekten sinkt stark

Schreckensszenario

Der Star wird zum Auslaufmodell. Zwar ist er zum Vogel des Jahres 2018 in Deutschland gekürt worden – rückt in der aktuellen bundesweiten Roten Liste der Brutvögel gleichwohl in die Kategorie »gefährdet«. Ein schlimmer Aufstieg.

Laut Nabu gingen von 1998 bis 2009 etwa 13 Millionen Brutpaare bei den Vögeln verloren, ein Minus von 15 Prozent. Nicht weniger dramatisch ist die Lage für Insekten: Der Schwund an Bienen, Hummeln oder Käfern ist ebenso verheerend. Wenn der massenhafte Einsatz von Umweltgiften, die Jagd auf Zugvögel, und vor allem die Urbanisierung weiter unkontrolliert voranschreiten, haben die Tiere keine Chance. Naturschützer schlagen längst Alarm – doch der scheint ebenso zu verhallen wie das Gezwitscher und Brummen in unseren Wäldern abnimmt.

Das große Sterben ist nicht nur für die Natur, sondern auch für das »Alphatier« Mensch katastrophal: Fallen Bienen und Schmetterlinge als Bestäuber von Nutzpflanzen aus, entstehen der Landwirtschaft große Verluste. Ernteausfälle erzeugen Mangelernährung – noch mehr Menschen droht so der Tod. Für die Politik ist es Zeit einzuschreiten.

Philipp Bülter

»Herbizide vernichten Rückzugsgebiete«

Insektensterben im Kreis Höxter: Mathias Lohr und Burkhard Beinlich schlagen Alarm

Von Sarah Schünemann

Kreis Höxter (WB). Ein Blick auf die Windschutzscheibe ersetzt keine wissenschaftliche Studie, bildet aber symbolisch das ab, was öffentlich geworden ist: Die Insekten werden weniger – sie sterben. Mit welchen Auswirkungen hat diese Region zu rechnen? Das WESTFALEN-BLATT hat nachgehakt.

Laut der jüngsten Studie von Insektenkundlern sei ein Rückgang der Biomasse der Insekten um mehr als 75 Prozent nachgewiesen. Vielerorts sorgt diese Erkenntnis für Aufregung. Auch die Grünenfraktion Höxter will das Thema jetzt voranbringen.

Diese Zeitung befragte Dr. Mathias Lohr (Dozent der Hochschule OWL in Höxter im Bereich Tierökologie) und Dr. Burkhard Beinlich, Biologe und wissenschaftlicher Leiter der Landschaftsstation des Kreises Höxter, zum Themenkomplex. Erst in der vergangenen Woche gab es eine große Tagung der Fachleute in Bielefeld zur »Biodiversität«. Dort hatte der Höxteraner Prof. Klaus Töpfer (Ex-Bundesumweltminister) gefordert: »Die jahrelange Flurbereinigung hat plötzlich negative Konsequenzen. Wir brauchen jetzt Maßnahmen zur Flurbereicherung« (diese Zeitung berichtete über die Tagung ausführlich am Freitag im überregionalen Teil).

Baum als Lebensraum

Für die Region Kreis Höxter stellten auf Nachfrage Dr. Mathias Lohr und Dr. Burkhard Beinlich klar, dass dieses Thema zunächst auf zwei Ebenen behandelt werden müsse. Auf der einen Seite gebe es den deutlichen Rückgang der Artenzahl und auf der anderen Seite den Rückgang der so genannten Biomasse – also die Zahl der Individuen einer Art.

Im Kreis Höxter würde es – insbesondere im offenen Land – bislang noch keine Studie in der Größe geben, wie die zuletzt veröffentlichte Studie. »Zu den Tagfaltern, einer Untergruppe der Schmetterlinge, haben wir aber verlässliche Zahlen, die einen deutlichen Rückgang der Artenvielfalt in den letzten 100 Jahren belegen«, erklärt Dr. Lohr. Auch Dr. Beinlich bestätigt, dass es in landwirtschaftlichen Bereichen wie dem »Steinheimer Becken« nur acht bis zehn Tagfalterarten zu finden seien, obwohl es im Kreis eine Artenvielfalt von bis zu 80 verschiedenen Tagfaltern gebe.

Das unterstützt das Ergebnis einer von der Bundestagsfraktion der Grünen beauftrage Studie zur Situation der Schmetterlinge, die sagt, dass 40 Prozent aller Tagfalterarten vom Aussterben bedroht seien. Noch gravierender sei dies laut der Studie in Agrarregionen – dort seien 70 Prozent gefährdet. Die Landwirtschaft, wie sie heute betrieben werde, halten beide Fachleute für problematisch. Verglichen zu den speziellen Schutzgebieten gäbe es eine immer größer werdende Diskrepanz der Artenzahlen und Biomasse in Normallandschaften, so Lohr.

Überversorgung der Böden

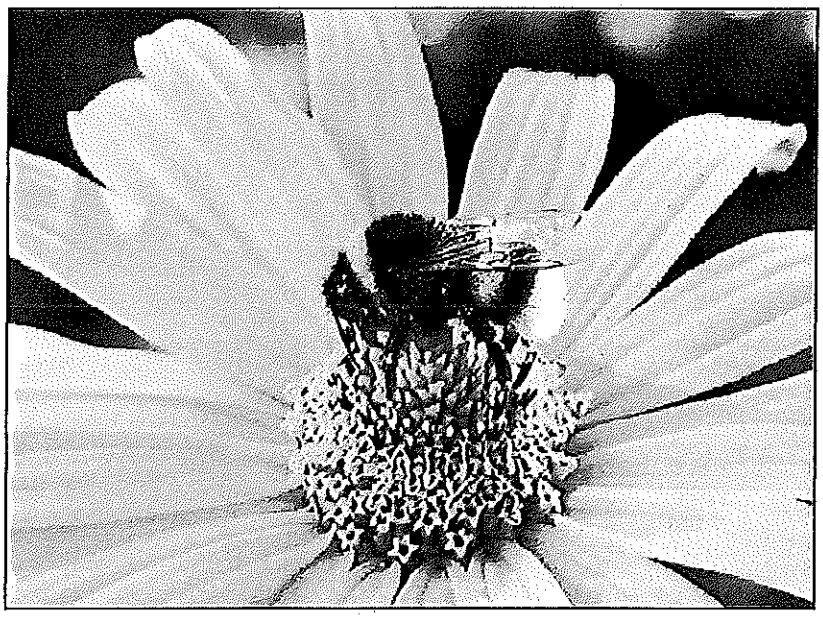
»Herbizide und Insektizide vernichten gezielt die letzten Rückzugsgebiete von Insekten«, ist Beinlich überzeugt.

Zusätzlich sei eine Überversorgung der Böden mit Nährstoffen durch Bio- und Mineraldünger nachteilig für den wichtigen Artenreichtum der Pflanzen, die als Lebensraum für Insekten dienen, ergänzt Lohr. Hinzu komme der hohe Anteil an Stickstoff in der Luft, ausgelöst durch Industrie- und Autoabgase, der den Boden zusätzlich als Nährstoff übersättige. Dies sei gleichrangig verantwortlich für den Rückganz von Insektenzahlen wie Pestizide.

Kritisch hinterfragen müsse man zudem die Abschaffung der Brachflächen im Jahr 2007, meint Beinlich. Diese meist unfruchtbareren Bereiche, beispielsweise an Waldrändern, könnten durch Landwirte für Biomasseenergie genutzt werden.



Dr. Mathias Lohr arbeitet an der Hochschule OWL in Höxter (Tierökologie).



Mittendrin: Dieses Insekt hat Naturfan Meinhard Siewers aus Albaxen mit seiner Kamera festgehalten.

»Anstelle möglicher Lebensräume stehen auf den Flächen jetzt unter anderem Maisfelder«, beschreibt er. In der Landschaftsstation habe man zudem Auswirkungen des Klimawandels feststellen können. Einige heimische Insektenarten gingen zahlenmäßig zurück. Dafür treten neue Arten auf, die normalerweise in wärmeren Ländern zu finden seien.

Betrachtet man das Ökosystem Wasserflächen, so habe genau dieser Nährstoffüberschuss in der Vergangenheit zu großen Mücken- und Fliegenpopulationen geführt.

Die Folge waren zu große Biomassen einiger weniger Arten. Durch die Bioklärungen der Gewässer sei die Individuenzahl der Arten zurückgegangen, dafür steige jetzt wieder die Zahl der seteneren Arten, betont Beinlich.

Bäume zählen ebenso zu den wichtigen Lebensräumen von Insekten, besonders Eichen seien bekannt für Artenreichtum. »Fällungen einzelner Bäume sind nicht automatisch auf den gravierenden Rückgang der Insekten zurückzuführen«, bremst Dr. Lohr in dieser Hinsicht etwas. Auch Totholz mache einen großen Teil an Lebensräumen für bestimmte Insektenarten aus.

Viele verschiedene Gründe und Einflussfaktoren würden in das Thema des Insektensterbens hineinwirken und Fachleute wie Dr. Beinlich und Dr. Lohr sind froh, dass das bei ihnen bekannte Thema nun deutlich an die breite Öffentlichkeit gelangt. »Für mich ist die Entwicklung nicht überraschend. Aber dass der Rückgang in einem dermaßen erschreckenden Ausmaß stattfindet, zeigt den Handlungsbedarf«, meint Lohr.

Umweltausschuss tagt

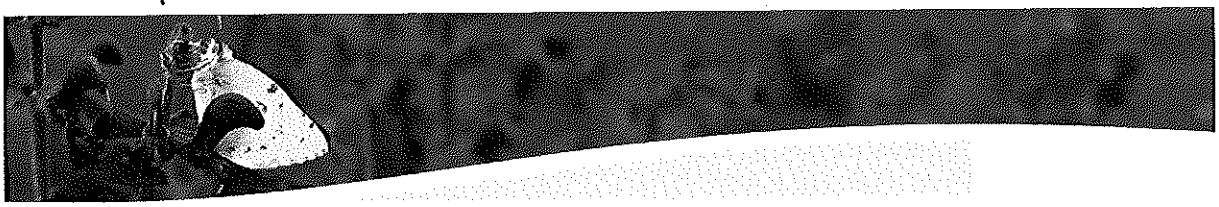
Einige der Gründe seien bereits bekannt. So wird die Grünenfraktion Höxter in der Sitzung des Umweltausschusses des Kreistags



Leitet die Landschaftsstation des Kreises Höxter: Dr. Burkhard Beinlich

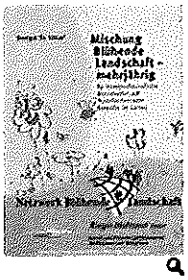
am morgigen Dienstag, 14. November, einen Antrag auf Umgestaltung von Außenanlagen des Kreises Höxter stellen.

Mehr Blütenreichtum soll dazu beitragen, dass die Populationen sich regenerieren können und einen Lebensraum bekommen. Das sei laut Fraktionssprecher Gisbert Bläsing neben Einschränkungen der Pestizide einer der wichtigsten Angriffspunkte zur Rettung der Insektenvielfalt.



Home
Mellifera Portal
Nachrichten
Blog
Veranstaltungen
Veranstaltungsrückblick
Situation & Ziele
Handlungsempfehlungen: So bringen Sie die Landschaft zum Blühen!
Landwirtschaft
Garten und Balkon
Gehölze
Naturschutzflächen
Öffentliche Flächen
Insekten
Saatgutmischungen des NBL
Gebietsheimisches Saatgut mit Kindern
Weitere Empfehlungen
Imkerinnen und Imker helfen
Regionale Initiativen & Links
Projekte
Politische Stellungnahmen und Fachbeiträge
Infomaterial & Saatgut Bestellung & Versand
Fotogalerie
Mitarbeiter & Partner
Kontakt, Spenden, Mitglied werden
Häufig gestellte Fragen
Impressum

Saatgutmischungen für Blühflächen

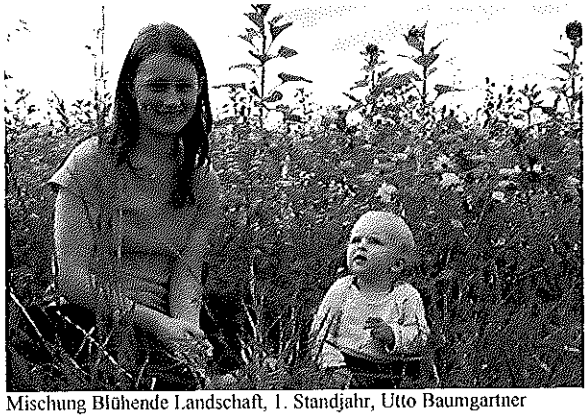


Mit einer Hand voll Samen können wir eine Stückchen Erde in eine blühende Landschaft verwandeln. Die Saatgutpartnerunternehmen Rieger-Hofmann GmbH, Samen und Pflanzen gebietseigener Wildblumen und Wildgräser, und Bingenheimer Saatgut AG geben ihre Erfahrung an das Netzwerk Blühende Landschaft weiter. Gemeinsam haben wir unterschiedliche Saatgutmischungen entwickelt, die Sie nun bei Mellifera e.V. bestellen können:

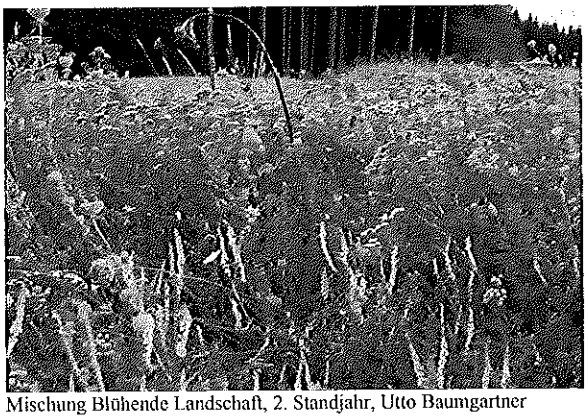
Mehrjährige Saatgutmischung „Blühende Landschaft"

Für mehrjährige Blühstreifen auf Ackerflächen oder Bereichen im Garten eignet sich die „Mischung Blühende Landschaft" - erzeugt von Rieger-Hofmann. Sie besteht aus 60 Gewichts-% Kulturpflanzen und 40 % Wildarten aus gesicherter Herkunft und ist für eine Standzeit von fünf Jahren konzipiert. Enthalten sind z. B. Buchweizen, Sonnenblume, Färberkamille, Natternkopf, Flockenblume, Hornklee u. v. m. Die Mischung ist geeignet für Landwirte, Jäger, Imker und Hausgärtner. (Saatgut für 10m² - 4,00 €; für 100m² - 10,50 €; Bezug für Großflächen ab 400 m² direkt bei Rieger-Hofmann)

- Ansaatanleitung
- Artenzusammensetzung der Mischung Blühende Landschaft



Mischung Blühende Landschaft, 1. Standjahr, Utto Baumgartner



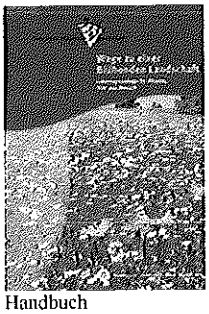
Mischung Blühende Landschaft, 2. Standjahr, Utto Baumgartner

Bienenweide - einjährig

Als Bienenschmaus und Gründüngung für den Hausgarten eignet sich die einjährige „Bienenweide" – biologisch erzeugt von der Bingenheimer Saatgut AG. Diese einjährigen Kulturpflanzen haben ein reiches Nektar- und Pollenangebot und fördern

Infomaterialien

Wege zu einer Blühenden Landschaft



Handbuch



DVD



Saatgut Mischung "Blühende Landschaft"

Die mehrjährige Mischung enthält sowohl landwirtschaftliche Kulturpflanzen als auch Wildarten. Mehr...

Infomaterialien und Saatgut bestellen

Bestellformulare im Mellifera-Shop

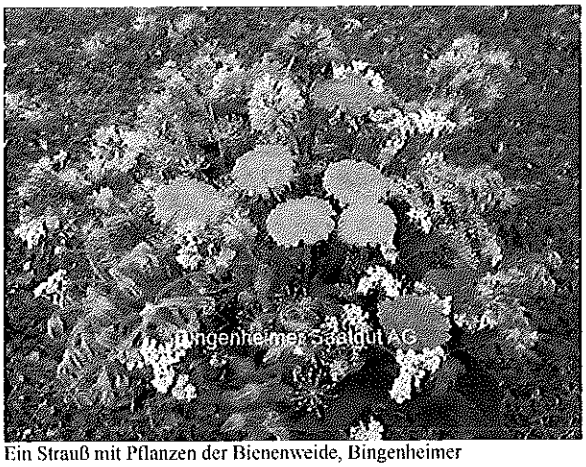
Merkblätter

« zurück zur Übersicht
Landwirtschaft
Garten und Balkon
Gehölze
Naturschutzflächen
Öffentliche Flächen
Insekten

Saatgutmischungen des NBL

zugleich die Bodenfruchtbarkeit. Enthalten sind z. B. Phacelia, Buchweizen, Ringelblume, Borretsch, Dill. (Saatgut für 5 m² - 3,00 €).

Gebietsheimisches Saatgut
mit Kindern
Weitere Empfehlungen



Ein Strauß mit Pflanzen der Bienenweide, Bingenheimer

Kornrad & Mohni - einjährig und kunterbunt

Als Geschenktütchen zum Experimentieren und für kleinste Oasen im Garten gibt es die Mischung „Kornrad & Mohni – einjährig und kunterbunt" - erzeugt von Rieger-Hofmann. Dieser Blütenmix von Feldblumen enthält z. B. Kornrade, Kornblume, Saat-Wucherblume, Klatschmohn. Viele dieser ursprünglichen Ackerwildkrautarten sind in Deutschland sehr selten, ausgestorben oder nur regional verbreitet. Von einer Ansaat in freier Landschaft ist abzusehen. (Saatgut für 1 m²- 1,50 €, 2017: Saatgut-Sonderaktion: 5 × 1qm für 2,50 € zzgl. Versandkosten).


Feldblumenmischung, Simone Kern

Saatgut bestellen

Netzwerk Blühende Landschaft, Mellifera e. V., Hofgut Fischermühle, D-72348 Rosenfeld, Fax 07428-94 52 49-9, mail@mellifera.de

- **NBL-Bestell-Liste für Informationsmaterial und Saatgut** im NBL-Online-Shop

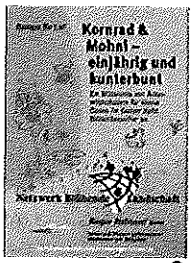
*Preisangaben (einzeln; ab 10 Stück)



für insektenfreundliche Blühstreifen auf Ackerflächen oder Bereiche im Garten
für 10m² (4,00 €; 3,60 €)
für 100m² (10,50 €; 9,50 €)
Bitte Postleitzahl für Ansaatflächen angeben!!!
Bezug für Großflächen (ab 400 m²) direkt bei Rieger-Hofmann

als Bienenschmaus und Gründüngung im Garten
100 % ökologisch erzeugtes Saatgut
für 5 m² (3,00 €; 2,70 €)





Ein Blütenmix von Ackerwildkräutern für kleine Oasen im Garten zieht Blütenbesucher an.
für 1 m² (1,50 €; 1,35 €)
Jahr des Klatschmohns 2017 - Saatgut-Sonderaktion: 5 × 1 qm für 2,50 € zzgl. Versandkosten

Weitere Saatgutempfehlungen und Bezugsquellen

Landwirte finden geeignete einjährige Blühmischungen im landwirtschaftliche Fachhandel, z. B. die Bienenweide von Becker-Schoell A.G. . **Für kommunale Flächen** empfehlen wir die diversen Mischungen von Wildarten aus gesicherten Herkünften von Rieger-Hofmann.

- Vorstellung der drei Mischungen, die Sie beim Netzwerk Blühende Landschaft bestellen können
- Weitere Saatgutempfehlungen und Bezugsquellen
- Naturgemäßes Saat- und Pflanzgut
- Unsere Partner im Bereich Saatgut

Tagung 20.11 Hinweis

- www-marberg.de

info (at) www-marberg.de

Andreas Karl Döhler

02992 - 1465

0151 158 15361

Radiosendung / Veröffentlichung

Austausch Veranstaltungen

Pfarrdienstsprecher gesucht

WDR Fernsehspots

WG: Kultur- und Heimat-Informationsportal "Unser Marsberg - samt seiner Umgebung" für die gemeinsame Kultur-Region
Horst-Dieter Krus An: 'Hans-Werner Gorzolka' 27.09.2017 15:25

Von: "Horst-Dieter Krus" <h.d.krus@bellersen.de>
An: "'Hans-Werner Gorzolka'" <h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de>
Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.

Hallo Hans-Werner,

Herr Böttcher hat mich heute angerufen und deren Portal erklärt. Es ist recht gut gemacht. Du kennst ja die eventuellen Zulieferer aus dem Kreisgebiet und kannst sie durch Weiterleitung oder sonst wie (z.B. Herbsttagung) darauf hinweisen. Julia Siebecks Kreis-Kulturabteilung ist schon beteiligt.

Schöne Grüße
Horst

Von: Andreas Karl Böttcher [mailto:marsberger.geschichten@googlemail.com]
Gesendet: Mittwoch, 27. September 2017 10:51
An: h.d.krus@bellersen.de
Betreff: Kultur- und Heimat-Informationsportal "Unser Marsberg - samt seiner Umgebung" für die gemeinsame Kultur-Region

Hallo Herr Krus,
sehr geehrte Heimatfreunde,
heute möchte ich mit dieser Email auf unser kostenloses Heimat- und Kulturportal für das Sauerland, die Kreise Höxter und Paderborn sowie das Waldecker Land und Nordhessen - kurz gesagt für unsere gemeinsame Heimat-Region - hinweisen:

Kennen Sie/Kennt Ihr auch schon unser neues Heimat-Portal "Unser Marsberg - samt seiner Umgebung" mit interessanten Informationen zur Natur- bzw. Tierkunde, Geschichte, Kultur sowie zu Land und Leuten unserer Region? - Tolle Tipps, Eindrücke, Fotos und Impressionen machen Lust auf unsere Heimat:

www.Unser-Marsberg.de

www.facebook.com/Unser.Marsberg
Hier würde ich mich freuen, wenn wir auch viele Informationen von Ihnen einbauen könnten. Bisher haben alleine über Facebook an die 5.500 interessierte Personen die Nachrichten unseres Portals abonniert. Wir freuen uns auf viele Informationen aus der Heimat mit Fotos und Texten von Ihnen/Euch. Diese veröffentlichen wir hier gerne.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns in Ihren Presse-Verteiler aufnehmen könnten. Ferner freuen wir uns auf Meldungen, Artikel oder Aufsätze aus den einzelnen Museen und Heimatstuben, den Heimatvereinen und Ortsheimatpflegern. Vielleicht ist es möglich, wenn Sie hierzu eine Rundmail verfassen könnten und das Ganze auf dem Heimatgebietstag vorstellen könnten?

Gleichzeitig freue ich mich auf Rückmeldungen zu unseren plattdeutschen Aktivitäten. Wir suchen Plattdeutsch-Sprecher aus den Kreisen Paderborn und Höxter. Evtl. könnten wir zu unseren Aktionen und Aktivitäten auch einmal Platt-Sprecher aus Ihrem Gebiet innerhalb unserer Radiosendungen einbauen?

Wir freuen uns auch, wenn Sie uns den Kontakt zu Herrn Hillebrand aus Heidelberg vermitteln könnten.

Viele Grüße und herzlichen Dank im Vorhinein

--
Andreas Karl Böttcher
Vorsitzender

Marsberger Geschichten - Schlüssel zur Vergangenheit e. V.
Obermarsberg
Eresburgstraße 28
34431 Marsberg

Tel. 02992-1465
Mobil 0151-15815361

info@Marsberger-Geschichten.de

www.Marsberger-Geschichten.de
www.facebook.com/Marsberger.Geschichten

Kennen Sie auch schon unser neues Heimat-Portal "Unser Marsberg - samt seiner Umgebung" mit interessanten Informationen zur Natur- bzw. Tierkunde, Geschichte, Kultur sowie zu Land und Leuten unserer Region? - Tolle Tipps, Eindrücke, Fotos und Impressionen machen Lust auf unsere Heimat:

www.Unser-Marsberg.de

www.facebook.com/Unser.Marsberg

Sprachgebrauch HX-Ostwestfälisch
Boeddeker, Heiko An: h-w.gorzolka 10.10.2017 14:00

Von: "Boeddeker, Heiko" <heiko.boeddeker@gfwhoexter.de>
An: h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de
Protokoll: Diese Nachricht wurde beantwortet.

Lieber Herr Gorzolka,
gibt es für das Gebiet Kreis Höxter auch eine Art ostwestfälischen Eigendialekt, was ur-höxtersches, den man z.B. gegen Bielefeld oder Paderborn abgrenzen könnte? Mir geht es dabei vor allem um spezielle Worte/Bezeichnungen und Redewendungen wie „Kannste nix von sagen".

Das Ostwestfälische wird aktuell vor allem auf die Gebiete BI, GT und HF bezogen, der Kreis Höxter fällt da wieder hinten runter☹

Hätten Sie ggf. einen Tipp zu einer Veröffentlichung über das Thema aus Reihen der Heimatpflege?

Danke & Gruß

Heiko Böddeker

Dipl.-Ing. Heiko Böddeker
Standortmarketing | Regionalmarke

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
Corveyer Allee 7 | 37671 Höxter
Tel.: +49 5271 9743-25| Fax: +49 5271 9743-325
www.gfwhoexter.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook.

KREIS HÖXTER
Die Region plus

Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Friedhelm Spieker
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Michael Stolte
Amtsgericht Paderborn: HRB 7039

Einladung zum Filmabend: "You'll Never Walk Alone" .....einfach "Sein" ..... auf dem ökumenischen Pilger-Weg der Stille von Schwalenberg - Corvey

Josef Schäfer An: h-w.gorzolka 15.09.2017 12:58

Von: Josef Schäfer <jo.sch.entrup@web.de>
An: <h-w.gorzolka@kreis-hoexter.de>

Sehr geehrter Kreisheimatpfleger Hans-Werner Gozolka,



wir, ein Filmteam aus Bad Driburg und Kollerbeck haben einen Kurzfilm gedreht.

Dieser Mutmacher-Film ist eine Hommage an den ökumenischen Pilger-Weg der Stille und er lädt den Betrachter ein, seine Sinne für das, was wirklich zählt zu öffnen und auch die Unvollkommenheit zuzulassen, die Eigene und die der Schöpfung.

In dieser herrlichen Natur (unserer Heimat) zwischen Teutoburger Wald und dem Weserbergland
mit ihren Wander- und Pilgerwegen bieten sich Gelegenheiten, das eigene Gedanken-Karussel herunter zu fahren, auf den Punkt zu bringen und dadurch zur inneren Balance zu kommen. Die Meditation gibt uns dabei die Kraft und die Muße, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren und dem Wesentlichen zum Erfolg zu verhelfen: den eigenen Gedanken, den eigenen Stärken, den eigenen Sinnen und den eigenen Zielen. Kurz gesagt: Klare Sicht nach vorn.

Wir würden uns freuen, wenn sie mit ihrer Gattin diesen Kino-Abend besuchen würden.

Im Voraus vielen Dank!

Josef Schäfer

Bad Driburg

Tel. 05253/9752309

Fürs Filmteam
Mit freundlichen Grüßen

Handreichung zur Machbarkeitsstudie über eine Rückholagentur im Kreis Höxter

Herbsttagung der Heimatpfleger/-innen am 20.11.2017

Sehr geehrter Heimatpfleger/-Innen,

mit dieser Handreichung möchten wir Sie über das Projekt einer Rückholagentur für den Kreis Höxter informieren und gleichzeitig Ihre Kooperation anfragen. Wie Sie wissen, wird eine der zentralen Herausforderung des Kreises Höxter in den kommenden Jahren darin liegen, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Diese Herausforderung ergibt sich daraus, dass die Bevölkerung des Kreises zugleich älter und weniger wird – mit allen erwartbaren Folgen, die solch eine Entwicklung für unterschiedliche Themengebiete wie die kommunalen Steuereinnahmen, Immobilienleerstände, die Zukunft der Dörfer, usw. nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund prüft die gpdm mbH derzeit im Auftrag der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mittels einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit, eine Rückholagentur im Kreis zu etablieren. Bei einer Rückholagentur handelt es sich um eine zentrale Koordinierungsstelle, die die Aktivitäten des Kreises mit dem Ziel bündeln soll, Anreize für Weggezogene zu schaffen, wieder in den Kreis zurückzukehren. Gleichzeitig sollen aber auch Menschen ohne regionale Wurzeln von den Vorzügen des Kreises überzeugt werden. Die spezifische Ansprache von potenziellen Rückkehrern und Zuzüglern durch solch eine Rückholagentur soll dabei helfen, jüngere Menschen in den Kreis zu holen, um auf diesem Wege der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken und die Region die Zukunft besser aufzustellen.

Erfolg kann eine solche Rückholagentur nur haben, wenn sie in enger Abstimmung mit den zahlreichen Initiativen, die bereits im Kreis Höxter bestehen und die Sie zum Teil betreuen, agiert. Vor diesem Hintergrund ist der Zweck dieses Flyers zweierlei: zum einen möchten wir sie über unser Projekt informieren und darüber, dass wir – falls dies noch nicht geschehen ist – zeitnah auf Sie zukommen werden hinsichtlich einer Mitwirkung an unserem Projekt. Gleichzeitig möchten wir Ihnen aber auch anbieten, sich mit uns in Verbindung zu setzen, falls Sie Interesse daran haben, ihre lokalen Initiativen aktiv in die Gestaltung einer Rückholagentur im Kreis Höxter einzubringen.

Sollten Sie Interesse an einer Mitwirkung der Studie bzw. an der Ausgestaltung einer Rückholagentur haben, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit ihren Kontaktdaten auf der beiliegenden Liste eintragen. Gerne nehmen wir dann zeitnah Kontakt mit Ihnen auf und stellen unser Projekt eingehender vor.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse.

Sibylle Petry – Bereichsleitung Arbeitsmarkt gpdm mbH
Breslauer Straße 98
33098 Paderborn
E-Mail: spetry@gpdm.de
Telefon: 05251 77 60 15

Informationen Rückholagentur

Sehr geehrte Heimatpfleger/-innen,

sollten Sie Interesse am Thema Rückholagentur haben, tragen Sie sich bitte in die untenstehende Liste ein. Wir werden uns zeitnah bei Ihnen melden und freuen uns auf Ihr Feedback. Gerne können Sie unter Anmerkungen die Zeiträume eintragen, in denen sie gut zu erreichen sind.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse

Ihre gpdm mbH

Nr.	Vorname	Name	E-Mail	Telefon	Anmerkung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Info Ausstellung

am 20.11.17

„Das war eine Rettung in letzter Minute“

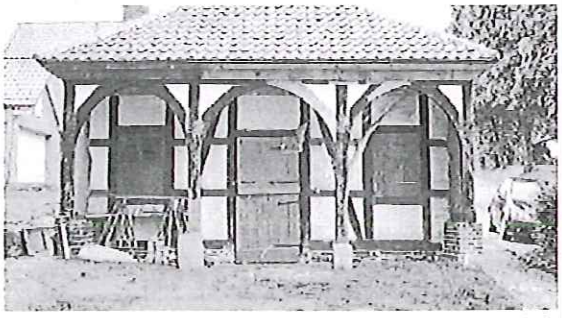
Denkmalschutz: Der LWL hat Schmiede und Stellmacherei von Schloss Schweckhausen als Denkmal des Monats ausgezeichnet. Schweckhausener brachten sich mit ehrenamtlichem Engagement in die Sanierungsarbeiten ein

■ Schweckhausen (lwl). Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat die Schmiede und die Stellmacherei, die zum Schweckhausener Wasserschloss gehören, als Denkmal des Monats ausgezeichnet. Jahrelang standen die beiden 1785 errichteten Nebengebäude des Wasserschlosses leer. Ihr Zustand verschlechterte sich so sehr, dass sie einsturzgefährdet waren. Als die Gebäude im vergangenen Jahr vom neuen Eigentümer Stefan Rokoss übernommen wurden, sanierte er die beiden Gebäude.

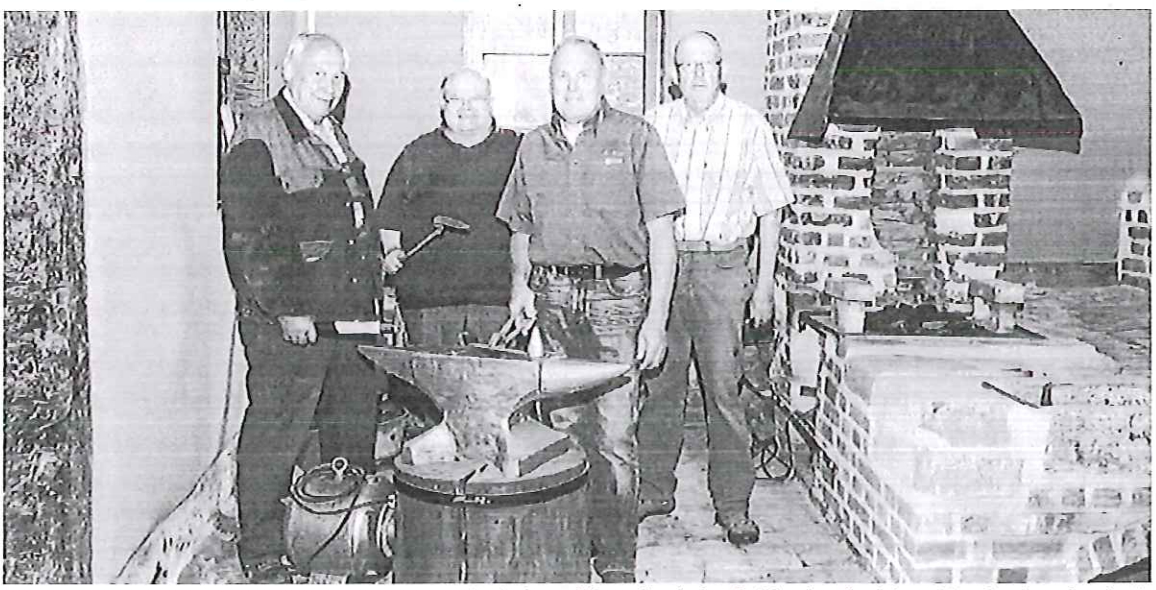
„Die Sanierung von Schmiede und Stellmacherei in Schweckhausen waren eine Rettung in letzter Minute“, sagte LWL-Denkmalpflegerin Claudia Reck. „Glücklich über die Sanierung der beiden Gebäude sind nicht nur die Eigentümer und die Denkmalbehörden, sondern vor allem auch die Anwohner von Schweckhausen, die dem Verfall in den vergangenen Jahren tatenlos zusehen mussten. Die Ortsbevölkerung brachten sich mit ehrenamtlichem Engagement in die Sanierungsarbeiten ein. Zunächst bei Räum- und Helfertätigkeiten eingebunden, übernahmen die ehrenamtlichen Helfer zum Schluss sogar die Instandsetzung der maschinellen Ausstattung“, lobte die Denkmal-Expertin. Die Schmiede ist mittlerweile zu Schauzwecken wieder nutzbar. In der Stellmacherei soll ein kleines Museum eingerichtet werden. Die beiden Gebäude sollen zukünftig von der Dorfgemeinschaft betreut und genutzt werden.



Ortsprägend: *Die Schmiede (links) und die Stellmacherei von Schloss Schweckhausen hat der LWL als Denkmal des Monats August ausgezeichnet.* FOTO: FOTODESIGN HENZE



Markantes Gebäude: *Die Straßenansicht der Stellmacherei in Schweckhausen mit der überdachten Vorlaube nach der Sanierung.* FOTO: FOTODESIGN HENZE



Ehrenamtlicher Einsatz: *Ortsbürgermeister Heinz-Jürgen Schmidt (2. v. l.) mit ehrenamtlichen Helfern in der Schmiede. Die Denkmalschützer lobten den Einsatz der Schweckhausener.* FOTO: FOTO: FOTODESIGN HENZE

Die beiden originalen Türen konnten aufgearbeitet werden

Die Schmiede und die Stellmacherei befinden sich südlich des Wasserschlosses, an der Kreuzung der Hauptstraße mit der Allee nach Schönthal, deren Einmündung sie flankieren. Aufgrund des Eigentümerwechsels konnten die LWL-Denkmalpfleger und Bauforscher die Gebäude im Februar vergangenen Jahres nach jahrelangem Leerstand erstmals besichtigen und untersuchen.

Es stellte sich heraus, dass sich die Schmiede- und Stellmachereiausstattung in den Gebäuden nahezu vollständig erhalten hatte. In der Schmiede befinden sich neben dem gemauerten Schmiedeofen noch eine Werkbank und eine handbetriebene Drechselmaschine. Ein Blasebalg für die Sauerstoffzufuhr wurde während der Sanierungsarbeiten auf dem Dachboden des Gebäudes entdeckt. In der Stellmacherei sind unter anderem eine Bandsäge, ein Schleifbock, eine Hobelmaschine sowie mehrere Hobelbänke erhalten. Einzelne Maschinen wurden über einen Elektromotor und Transmissionen angetrieben, andere wiederum besaßen einen Eigenantrieb.

Zunächst ließ der neue Eigentümer das Eichenfachwerk reparieren und sanierte die Gefache. Dabei blieb die historische Ausmauerung erhalten und neuzeitliche Füllungen wurden durch Lehmziegel ersetzt. Alle Gefache erhielten einen Unterputz aus Lehm sowie einen anschließenden Kalkoberputz. Der Bruchsteinsockel wurde saniert und mit Kalkmörtel verfugt. Auch der Dachstuhl wurde repariert und mit den vorhandenen Hohlziegeln wieder neu eingedeckt.

„Leider konnten nur wenige der stark geschädigten Fenster repariert werden, alle anderen wurden in gleichen Abmessungen und mit Einfachverglasung erneuert. Die beiden originalen Türen konnten aufgearbeitet werden, wobei Gebrauchsspuren ausdrücklich erhalten blieben“, so Reck. Im Inneren der Gebäude wurde der Fußboden aus festgestampftem Lehm erneuert. Im ländlich gelegenen Schweckhausen am Rand des Eggegebirges wurden um 1785 die Schmiede und eine Stellmacherei als Nebengebäude des Wasserschlosses errichtet.

Das Wasserschloss mitsamt seiner Gräfte, den Parkanlagen sowie den Wirtschafts- und Nebengebäuden bildet den Mittelpunkt von Schweckhausen und ist für das Ortsbild von prägender Bedeutung. Das Wasserschloss Schweckhausen wurde bereits im 14. Jahrhundert urkundlich erwähnt. Der heutige Baubestand der hufeisenförmigen Anlage stammt aus unterschiedlichen Zeiten, wobei die ältesten Gebäude 1581 errichtet wurden. Nach mehreren Eigentümerwechseln ging das Schloss 1847 an die in Dülmen ansässige Familie des Herzogs von Croy über, die es zuletzt an einen Reiterhof verpachtet hatte. Seit 2015 ist die Gesamtanlage im Besitz einer Stiftung. Die beiden pavillonartigen Nebengebäude sind als Fachwerkbauten aus Eichenholz errichtet und besitzen ein umlaufendes Sockelmauerwerk aus scholligem Bruchstein. Die Gefache waren ursprünglich mit plattigen Bruchsteinen in Kalkmörtel ausgemauert und beidseitig verputzt sowie mit einem Kalkanstrich versehen.

Die dem Schloss zugewandte Fassade ist bei beiden Gebäuden als überdachte Vorlaube ausgebildet. Vier Holzstützen, die mit ihren Kopfbändern drei offene Bögen bilden, tragen das ziegelgedeckte Walmdach an dieser Seite. Die Gebäude dienten der Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen des Gutsbetriebes und um die Zugpferde zu beschlagen. Mit der Umstellung des Wirtschaftsbetriebes auf Traktoren um 1960 verloren sie ihre Nutzung.

NW Wbg

Ehrenamtskarte
Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Dieses Formular bitte perönlich unterschreiben und von der entsprechenden Organisation/Verein bestätigen lassen. Die Formularfelder können vorher am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht,
- oder eine vom Kreis Höxter ausgestellte Jugendleitercard („Juleica") erhalten haben (bitte Kopie beifügen),
- mindestens 16 Jahre alt sein.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Postleitzahl/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ E-Mail: _____

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich _____ Stunden pro Woche oder _____ im Jahr.
Der Einsatz- bzw. Wohnort befindet sich im Kreis Höxter.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

☐ Freizeit ☐ Gesundheit ☐ Jugendarbeit ☐ Justiz ☐ Kindergarten/Schule

☐ Kirche ☐ Kultur ☐ Migration ☐ Sport ☐ Soziales ☐ Seniorenarbeit

☐ Umwelt ☐ Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

☐ anderer Bereich: _____

Kurzbeschreibung dieser Tätigkeit: _____

_____

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und im Kreis Höxter meine Angaben zur Person zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte (z.B. für Einladungen, Rundbriefe) gespeichert werden. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: ☐ Ja ☐ Nein

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr _____

Telefon tagsüber: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche / oder 250 Std. im Jahr ehrenamtlich bzw. als Jugendleitercard-Inhaber für uns tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum _____

Stempel der Organisation Unterschrift der verantwortlichen Person _____

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:
Kreis Höxter
z.H. Herrn Andreas Niggemeyer
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Sie haben noch Fragen?
Rufen Sie uns an oder schicken uns eine Mail:
Telefon: 05271 / 965-9800 / a.niggemeyer@kreis-hoexter.de

Formular drucken

Zusammenfassung der Verfügung der Bez.-Reg. vom 13.11.2017 im Rahmen der Förderung "Kopfbaumpflege"

- Antragsteller bei der Bez.-Reg. ist ein Verein (siehe Punkt 4 der ELER-Richtlinie) - die Bagatellgrenze von ELER liegt für Vereine bei 1.000 €,

- Festbetragsfinanzierung in Höhe von 60,- €/Baum = 17 Kopfbäume,

- die Kopfbäume müssen sich in der für ELER geltenden Gebietskulisse "Ländlicher Raum" befinden (unkritisch, da der komplette Kreis Höxter Kulisse ist),

- in einem Arbeitspapier wird die Darlegung der relevanten Daten strukturiert (= einfaches Word.docx),

- zur Erleichterung der Prüfung der Zuwendungen müssen bei Antragstellung Fotos der Kopfweiden vor und zum Mittelabruf nach der Pflege vorgelegt werden, sowie eine Karte mit den eingezeichneten Standorten,

- Durchführungszeitraum der Pflege: Januar/Februar **oder** Oktober bis Dezember,

- der Eigentümer verpflichtet sich, die Kopfbäume nach Durchführung der Pflegemaßnahme mindestens für die nächsten sieben Jahre zu erhalten.